

SICHERHEITSDATENBLATT GREWI SPRÜHKLEBER

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at



Die Marke für Profis

Seite 1 von 12

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 01.12.2015
Bearbeitungsdatum 22.09.2015
Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung GREWI Sprühkleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at



Die Marke für Profis

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Beratung im Notfall durch jede Giftnotrufzentrale,

z. B. Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 19240, Vergiftungsinformationszentrale Österreich Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Skin Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Physikalische Gefahren

Flam. Aerosol 1

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Umweltgefahren

Aquatic Chronic 3

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Aufbewahrung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C /122°F aussetzen.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht, Ethylmethylketon, Pentan

Contains: Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, Naphtha (petroleum), hydrotreated light, ethyl methyl ketone, Pentane

Zusätzliche Hinweise

Enthält: > 30% Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.1/3.2 Angaben zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

| | |
|--|------------|
| Propan | 2,5 - 10 % |
| CAS 74-98-6 | |
| EC 200-827-9 | |
| INDEX 601-003-00-5 | |
| Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280 | |
| Isobutan | 10 - 25 % |
| CAS 75-28-5 | |
| EC 200-857-2 | |
| INDEX 601-004-00-0 | |
| Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280 | |
| Pentan | 10 - 25 % |
| CAS 109-66-0 | |
| EC 203-692-4 | |
| INDEX 601-006-00-1 | |
| Flam. Liq. 2, H225 / STOT SE 3, H336 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 2, H411 | |
| Dimethylether | % |
| CAS 115-10-6 | |
| EC 204-065-8 | |
| INDEX 603-019-00-8 | |
| Flam. Gas 1, H220 / Liquef. Gas, H280 | |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend | |
| CAS 64742-49-0 | |
| EC 265-151-9 | |
| INDEX 649-328-00-1 | |
| Muta. 1B, H340 / Carc. 1B, H350 / Asp. Tox. 1, H304 | |
| Methylethylketon | 2,5 - 10 % |
| CAS 78-93-3 | |
| EC 201-159-0 | |
| INDEX 606-002-00-3 | |
| Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336 | |
| Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics | 10 - 25 % |
| EC 927-510-4 | |
| Asp. Tox. 1, H304 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 2, H225 | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel

Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid.

Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Auf Rückzündung achten.

Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand
Kieselgur
Erde
Universalbinder

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Vermeiden von:

Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole
Hautkontakt
Augenkontakt

Brandschutzmaßnahmen

Explosiongeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe

Fernhalten von:
Nahrungs- und Futtermittel
Nicht zusammen lagern mit:
brennbarer Stoff

Lagerklasse

Aerosole

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr. | Arbeitsstoff | LTV | STV | Bemerkung |
|----------|---------------|---------------------------------|--|---|
| 74-98-6 | Propan | 1800 mg/m ³ 1000 ppm | 7200 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm | (1) 15 minutes average value Deutschland |
| 75-28-5 | Isobutan | 2400 mg/m ³ 1000 ppm | 9600 (1) mg/m ³ 4000 (1) ppm | (1) 15 minutes average value Deutschland |
| 78-93-3 | Butanon | 600 mg/m ³ 200 ppm | 600 (1) mg/m ³ 200 (1) ppm | (1)15 minutes average value Deutschland |
| 109-66-0 | Pentan | 3000 mg/m ³ 1000 ppm | 6000 (1) mg/m ³ 2000 (1) ppm | (1) 15 minutes average value Deutschland |
| 115-10-6 | Dimethylether | 1900 mg/m ³ 1000 ppm | 15200 (1) mg/m ³ 8000 (1) ppm | (1) 15 minutes average value Deutschland |

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht ; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

CAS-Nr. 64742-49-0

Momentanwert 600 mg/m³

Überschreitungsfaktor 2

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

EG-Nr. 927-510-4

Momentanwert 1000 mg/m³

Überschreitungsfaktor 2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Hautschutz

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)
Butylkautschuk
FKM (Fluorkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min

Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften

antistatisch
schwer entflammbar

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ:
AX

Bemerkung

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Aerosol

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

| | Parameter | Methode - Quelle - Bemerkung |
|--|--------------------------------|------------------------------|
| | pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| | Siedebeginn und Siedebereich | 36 °C active compound |
| | Flammpunkt (°C) | <0 °C active compound |
| | Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| | Entzündbare Feststoffe | Keine Daten verfügbar |
| | Entzündbare Aerosole | Keine Daten verfügbar |
| | Obere Explosionsgrenze (Vol-%) | 2,3 Vol-% active compound |

SICHERHEITSDATENBLATT GREWI SPRÜHKLEBER

Seite 8 von 12

GREWI Handels GmbH
A-4633 Kematen/I. · Moos Nr. 40
ATU 62309807 · FN 275114 f
Tel. +43(0)7247/6920
Fax +43(0)7247/6920-20
E-Mail office@grewi.at
www.grewi.at



Die Marke für Profis

| | | Parameter | Methode - Quelle - Bemerkung |
|---|-------------------------|---------------|------------------------------|
| Untere Explosionsgrenze (Vol-%) | 0,9 Vol-% | | active compound |
| Dampfdruck | 868 mbar | bei °C: 20 °C | active compound |
| Dichte | 0,738 g/cm ³ | bei °C: 20 °C | |
| Dampfdichte | | | Keine Daten verfügbar |
| Fettlöslichkeit (g/L) | | | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit (g/L) | | | unlöslich |
| Löslich (g/L) in | | | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | | | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | 250 °C | | active compound |
| Selbstentzündungstemperatur | | | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | | | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | | | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Gase | | | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Flüssigkeiten | | | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Feststoffe | | | Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung:

Gefahr des Berstens des Behälters.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Kohlendioxid

Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute Toxizität, dermal >4 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Methylethylketon

Akute Toxizität, dermal >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Akute inhalative Toxizität (Gas)

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute inhalative Toxizität (Gas) >23,3 mg/l

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Methylethylketon

Akute inhalative Toxizität (Gas) >20 mg/l

Wirkdosis

LC50:

Expositionsdauer 4 h

Spezies:

Ratte

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute Toxizität, oral >8 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Inhaltsstoff Methylethylketon

Akute Toxizität, oral >2000 mg/kg

Wirkdosis

LD50:

Spezies:

Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Reizt die Haut.

Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität >1 - <=10 mg/l

Wirkdosis

LC50:

Inhaltsstoff Methylethylketon

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität >1000 mg/l

Wirkdosis

LC50:

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere >1 - <=10 mg/l

Wirkdosis

EC50

Inhaltsstoff Methylethylketon

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere >100 mg/l

Wirkdosis

EC50

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Inhaltsstoff Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien >10 - <=100 mg/l

Wirkdosis

EC50

Inhaltsstoff Methylethylketon

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien >1000 mg/l

Wirkdosis

EC50

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Verpackung 150110

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle: Ja.

Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallschlüssel Produkt 160504

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle: Ja.

Abfallbezeichnung

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport (ADR/RID) | Seeschifftransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|-------------------------|---------------------------|------------------------------------|
| 14.1 UN-Nr. | 1950 | 1950 | nicht anwendbar |
| 14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung | DRUCKGASPACKUNGEN | AEROSOLS | |
| 14.3 Klasse(n) | 2 | 2.1 | |
| 14.4 Verpackungsgruppe | | | |
| 14.5 UMWELTGEFÄHRDEND | Ja. | Ja. | |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nicht anwendbar | nicht anwendbar | |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | nicht anwendbar | nicht anwendbar | |

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--------------------------------|-----|
| Gefahrzettel | 2.1 |
| Begrenzte Menge (LQ) | 1 L |
| Tunnelbeschränkungscode | D |
| Beförderungskategorie | 2 |

Zusätzliche Angaben - Seeschiffstransport (IMDG)
Marine pollutant Ja.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 90,6 Gew.-%

VOC-Wert (in g/L): 618,3 g/l

Zu beachten

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält: >30% Kohlenwasserstoffe (hydrocarbons)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
